



## Preise für die Versorgung mit »UckerWärme«

### 1. Preise für die Versorgung mit Wärme ab 1. Juli 2020

Das Entgelt für die Versorgung mit Wärme errechnet sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis. Der Arbeitspreis ist der Preis für die Wärmelieferung und errechnet sich aus den abgenommenen Kilowattstunden (kWh). Der Grundpreis ist der Preis für die Bereitstellung der Wärme einschließlich Warmwasser sowie Vorhaltung der Erzeugeranlage/Hausanschlussstation mit Hausanschluss und Verteilnetz. Grundlage für die Berechnung des Grundpreises ist der Anschlusswert der Kundenanlage bzw. die bestellte Wärmeleistung laut Vertrag.

Wärmeversorgungsvariante	Netto	Brutto
<b>Prenzlauer Fernwärme*</b>		
Arbeitspreis	5,143 ct/kWh	5,966 ct/kWh
Grundpreis	48,43 €/kW/Jahr	56,18 €/kW/Jahr
<b>Prenzlauer Fernwärme mit Übergabestation**</b>		
Arbeitspreis	6,323 ct/kWh	7,335 ct/kWh
Grundpreis	48,43 €/kW/Jahr	56,18 €/kW/Jahr
<b>Prenzlauer Fernwärme mit Übergabestation und Stromverbrauch***</b>		
Arbeitspreis	6,323 ct/kWh	7,335 ct/kWh
Grundpreis	50,32 €/kW/Jahr	58,37 €/kW/Jahr

Den Umfang des Services (Wärmeversorgungsvariante) bestimmt der Kunde beim Abschluss seines Liefervertrages selbst. Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 16%). Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise kaufmännisch gerundet sind.

### 2. Preisanpassung

Entsprechend dem Beschluss DS-Nr.: 84/2013, geändert durch Beschluss DS: 84-3/2013, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Prenzlau vom 13. November 2013, wird der zukünftige Wärmepreis durch einen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau benannten Sachverständigen, bei dem zu vermuten ist, dass dieser auf Grund seiner üblichen Tätigkeit entsprechende Fachkenntnisse besitzt und ähnliche Mandate in diesem Bereich wahrgenommen hat, ermittelt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt nimmt Herr Prof. Dr. Ing. Koziol von der BTU Cottbus dieses Mandat wahr.

Die Anpassung der Preise bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung. Eine nachträgliche Geltendmachung von Preisanpassungen für Abrechnungszeiträume, für die bereits eine Abrechnung an den Sonderkunden übermittelt wurde, ist jedoch ausgeschlossen.

Die Preise für die Versorgung mit Wärme verändern sich mit Wirkung zum 1. Juli eines durch den Sachverständigen festgelegten Preisbindungszeitraumes.

\* Dieser Vertragsabschluss ist nur für Gebäudeeigentümer möglich.

\*\* Übergabestation (Hausanschluss- bzw. Wohnungsanschlussstation) befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Prenzlau GmbH.

\*\*\* Diese Wärmeversorgungsvariante gilt nur noch für ungekündigte Altverträge. Übergabestation (Hausanschluss- bzw. Wohnungsanschlussstation) befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Prenzlau GmbH.

